

Bern, den 16. Juli 1947.

P.B.69.3.2.U<sup>Ch</sup>. - PO.  
P.B.80.A.

An die

Direktion der Militärverwaltung  
 des Eidg. Militärdepartements,  
B e r n .

Herr Oberstbrigadier,

Mit der Kopie eines an das Schweizerische Konsulat in Frankfurt gerichteten Schreibens vom 9.d.M. ersuchten Sie uns, Ihnen die prinzipielle Auffassung des Politischen Departements über die Wiederanknüpfung turnerisch-sportlicher Beziehungen mit Deutschland bekanntzugeben.

Wir beehren uns, Ihnen in diesem Zusammenhang mitzuteilen, dass wir der Ansicht des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen, wonach die Aufnahme des Sportbetriebes mit Deutschland noch verfrüht erscheine, grundsätzlich durchaus beipflichten können. In der Tat glauben auch wir, dass in dieser Hinsicht sowohl aus psychologischen als auch aus allgemein politischen Ueberlegungen vorderhand zweckmässigerweise Zurückhaltung geübt werden sollte. Ohne eine allzurigorese Haltung einnehmen zu wollen, sind wir daher - von unserem Standpunkt aus gesehen - jedenfalls der Meinung, dass sportliche Kontakte vorderhand höchstens dort in Frage kommen, wo es sich um die Durchführung von Veranstaltungen lokalen Charakters in den Grenzgebieten handelt. Anlässe, denen eine darüber hinausgehende Bedeutung beizumessen ist, wären indessen u.E. bis auf weiteres richtigerweise noch zu unterlassen.

Es dürfte diese Zurückhaltung wohl auch für das interzonale Jugendsportfest seine Geltung haben, das in der amerikanischen Zone deutscherseits vorbereitet wird und zu welchem an schweizerische Ruderer eine Einladung ergangen ist; dem Umstande, dass die amerikanischen Besatzungsbehörden offenbar bereit wären, gegebenenfalls die benötigten Reisebewilligungen auszustellen, kann in diesem Zusammenhang wohl nur sekundäre Bedeutung zukommen.

Sie würden uns zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns über die Folge, die Sie dieser Angelegenheit geben werden, unterrichten wollten.

Durchschlag ging nach Frankfurt.



Bern, den 18. Juli 1917.

Eine Kopie des vorliegenden Schreibens übersuchen wir dem Schweizerischen Konsulat in Frankfurt direkt.

Genehmigen Sie, Herr Oberstbrigadier, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

E. H. H.

Herr Oberstbrigadier,

Mit der Kopie eines an das Schweizerische Konsulat in Frankfurt gerichteten Schreibens von S. i. M. er-  
suchen Sie uns, Ihnen die prinzipielle Auffassung des  
Politischen Departements über die Wiederanerkennung der  
rechtlich-politischen Beziehungen mit Deutschland bekannt-  
zugeben.

Wir bedauern sehr, Ihnen in dieser Zusammenhang mit-  
teilen zu müssen, dass wir der Ansicht des Schweizerischen Lan-  
desrates für Lausanne sind, wonach die Aufnahme des  
Sprachvertrages mit Deutschland als noch vorläufig erachtet  
werden sollte. Grundsätzlich dürften politische Verhältnisse  
günstiger sein, dass in dieser Hinsicht sowohl aus  
psychologischen als auch aus allgemeinen politischen Über-  
legungen vordringend zweckmässiger die Aufnahme des  
Vertrages sollte. Ohne eine allseitige Haltung ein-  
nehmen zu sollen, sind wir daher - vermehrten Bedenkens  
ausgesprochen - der Meinung, dass eine solche  
Konkret vorzubereiten ist. Die Frage können wir  
es sich zu die Durchführung von Verhandlungen lokalem  
Charakter in den Grenzgebieten handeln. Als ein, de-  
nen eine darüber hinausgehende Bedeutung beizumessen  
ist, wenn insbesondere die auf weiteren nichtigen  
noch zu unterlassen.

Es dürfte diese Entscheidung wohl auch für die  
Informations- und Jugendangelegenheiten keine Geltung haben, das  
in der erwähnten Sache deutschsprachige verhandelt  
wird und zu welchem an entsprechende Rubrik eine Ein-  
führung erfolgen soll; den Umständen, dass die ameri-  
kanische Regierung über die Angelegenheit bereits einen ge-  
nauen Kenntnisstand besitzt, ist zu berücksichtigen.  
Sollte in dieser Zusammenhang wohl nur sekundäre Bedeutung  
aufweisen.

Sie werden uns an Dank verpflichtet sein, wenn Sie uns  
über die Folgen, die diese Angelegenheit haben wer-  
den, unterrichten wollen.

Durchschreiben ging nach Frankfurt.